

Gemeinde als sakramentale Größe: Der Unterschied zwischen dem Volk einer antiken Polis, das sich in der ekklesia versammelt, um über seine politischen Angelegenheiten zu beraten, und dem biblischen Volk Gottes besteht darin, daß dieses nicht zusammenkommt, um zu beraten, was zu beschließen und zu tun ist, sondern um zu hören, was Gott beschlossen und getan hat. Die Verkündigung des Wortes und die Feier der Sakramente sind die Vollzugsformen christlicher Gemeinde. Gemeinde als Leib Christi wird durch die eine Taufe und durch die gemeinsame Teilnahme an dem einen eucharistischen Leib Christi. Sammlung nach innen und Sendung nach außen stehen in einem unlösbaren Zusammenhang. Verkündigung und sakramentale Feier sind die strukturbildenden Elemente einer Gemeinde und der „Sitz im Leben“ für kirchliche Rechtsbildungen. Verkündigung erfordert die Rechtsformen von *missio* und *receptio*; die Sakramente dagegen konstituieren entweder die fundamentale Gliedschaft und ihre Rechte (Taufe und Firmung) regeln Ausschluß und Wiederaufnahme in die Gemeinschaft (Buße mit *excommunicatio* und *reconciliatio*) oder begründen die verschiedenen Stände, denen bestimmte Funktionen zukommen (Ehe, Ordo). Dies alles ist auf die Eucharistie als Mitte und Höhepunkt des Gemeindelebens hingeordnet, sodaß man alles Recht in der Kirche als Regelung der Zulassung zur Eucharistie, bzw. als eucharistische Tischordnung bestimmen könnte.

(W. Kasper, *Elemente einer Theologie der Gemeinde*, in: *Lebendige Seelsorge* 27 (1976) H.5, 295).

*

Ist der praktische Ritualismus junger Katholiken nicht auch ein Ausdruck der Grundsehnsucht nach spiritueller Erfahrung, nach neuen Lebensvollzügen und gläubiger Existenz? Die Kirche, oft geschmäht und kritisiert, scheint für den jungen Menschen in seiner zumeist noch unbestimmten Erwartungshaltung immer noch der Ermöglichungsraum für die Er-

fahrung des ganz Anderen zu sein. Wir sollten die pastorale Chance, die darin liegt, nicht übersehen. Der Jugendliche, dessen Verhältnis zu ‚orthodoxer Gläubigkeit‘ gestört ist, streckt dennoch seine Fühler nach der Begegnung mit Gott aus, die er nicht in einem organisationsfreien Christentum, sondern in der eucharistischen Feier der Gemeinde sucht. Diese Haltung ist durchaus spirituell gedeckt. Kirche ist der Ort für die Suchenden und Zweifelnden, für diejenigen, die noch unterwegs sind, für Menschen, die in der fruchtbaren Spannung des Glaubens, des ‚Schon‘ und ‚Noch nicht‘ leben. Vieles spielt in diesen Ritualismus hinein, einiges, was wir wissen, und mehr, was wir nicht wissen.

(K. Richter, *Ritualismus junger Katholiken*, in: *Theologie und Glaube* 66 (1976) H.2, 210).

*

Auf die Öffnung des Diakonats für verheiratete Männer und für Frauen richten sich manche Erwartungen. Der Diakon hat eine dienende, helfende, mitwirkende Funktion, also genau jene Aufgaben, die man in der mythisierenden Terminologie immer als typisch „weiblich“ preist. Der Diakon leitet keine Gemeinde, er ist nicht Haupt, er steht der Eucharistiefeier nicht vor, er spricht nicht im Namen der Kirche von Sünden los, er darf nur das tun, was Ordensschwestern in Südamerika auch tun dürfen: taufen, predigen, Kommunion austeilen, der Eheschließung assistieren, den Begräbnisritus vollziehen, Kranke besuchen, Sterbende trösten, Witwen und Waisen versorgen, allen zu Diensten sein. Auch werden die geschichtlichen Tatsachen vorsätzlich im Sinn männerrechtlich-patriarchalischer Weltsicht verdrängt, obwohl sie einen Rückgriff auf die alte kirchliche Praxis nahelegen. Viele Frauen üben heute eine Fülle von Tätigkeiten aus, die an sich dem Diakonnamt zukommen. Der Ausschluß dieser Frauen von der Weihe bedeutet eine theologisch und pastoral nicht zu rechtfertigende Trennung von Funktion und sakramental vermittel-

ter Heilsvollmacht. Die Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft heute läßt es unverantwortlich erscheinen, sie von theologisch möglichen und pastoral wünschenswerten amtlichen Funktionen in der Kirche auszuschließen.

(J. Neumann, *Die Stellung der Frau in der Sicht der katholischen Kirche heute*, in: *Theol. Quartalschr. Tübingen* 156 (1976) H.2,123).

*

Das Minister-eucharistiae-Sein ist keine bloß empirische Bestimmung. Es erschöpft sich nicht im Funktionalen, in der bloßen Rollenausübung. Es hat vielmehr eine streng theologische Dimension. Es ist Ergriffensein vom geheimnishaft mächtigen Sein der Eucharistie analog zum Ergriffensein der Gemeinde als ganzer auch zum Ergriffensein der eucharistischen Gaben durch Christus. Daraus ergibt sich, daß keiner aus der Gemeinde eigenmächtig in die Mitte der Eucharistiefeyer treten darf. Die Gemeinde kann sie nur feiern, weil sie ihr „übergeben“ wurde. Daher muß die legitime Beauftragung zur Feier wenigstens quasisakramentale Struktur haben als ein äußeres Geschehen, das von gnadenhafter Wirkung erfüllt ist. So müßte man die Übertragung der eucharistischen Vollmacht an die Gemeinden durch die Apostel nennen, bevor die Praxis der Handauflegung sich durchsetzte. Die ganze Gemeinde nimmt am priesterlichen Handeln Jesu Christi teil. Äußerlich und geistlich vertieft priesterlich ist das Tun des Vorstehers der Feier. Diese Vertiefung bedeutet nicht nur funktionale Gliederung, sondern in das Geheimnishafte hineinreichende Stufung.

(R. Weier, *der Vorsteher der Eucharistiefeyer – eine dogmatische Überlegung*, in: *Trierer theol. Zeitschr.* 85 (1976) H.2,82).

Wenn irgendwo zentral gelenkte Liturgie (im Mittelalter) zu finden ist, so ist das nicht in dem abendländischen Raum, über den Rom seine Primatsansprüche geltend macht, sondern im Bereich der Teilkirchen gegenüber ihren Unterkirchen. Hier sind es vor allem die Klösterverbände, die in ausgeprägtester Form die völlige Uniformität der Liturgie innerhalb des gesamten Verbandes verlangen. Besonders die Franziskaner, die in der Annahme und Adaptierung eines der in Rom praktizierten Offizien, jenes der Kurie, den Siegeslauf dieser „römischen“ Liturgie durch das ganze Abendland inauguriert. In der Gesamtkirche des Abendlandes finden wir jedoch eine bunte Mannigfaltigkeit, in der freilich der Grundstock „römisch“ ist. Neben dieser Vielfalt finden wir auch innerhalb des Bereiches, der die „römische“ Liturgie übernommen hat, freie Adaptation, Verschiedenheit von Kirche zu Kirche, oft von Handschrift zu Handschrift. Auch jetzt noch herrschte das Prinzip einer fruchtbaren Spannung zwischen Gleichformung im allgemeinen und einer großen Freiheit im einzelnen in der Verwirklichung und Ausfüllung des gegebenen Rahmens, bzw. der Auswahl aus einem und der Ergänzung eines vorgegebenen Schatzes aus Texten und Formularien. Die Menschen des späten Mittelalters haben auch die Schattenseiten dieser Mannigfaltigkeit deutlich erkannt, die zu große Verschiedenheit, die Zersplitterung, die Gefahr des Überwucherns untergeordneter Motive, ja der Fehlentwicklungen.

(B. Neunhuser, *Lebendige Liturgiefeyer und schöpferische Freiheit des einzelnen Liturgen*, in: *Ephemerides liturgicae* 89 (1975) 46f).

Rafael J. Kleiner OSB
Pont. Ateneo S. Anselmo Roma